

ZENDAS Aktuell

14.12.2023

Liebe Datenschutzinteressierte,

kurz vor Weihnachten gibt es noch einen Geburtstag, den es zu feiern gilt: Am 15. Dezember 2023 wird das Volkszählungsurteil 40 Jahre alt und damit – wie man im Schwäbischen sagt – „g’scheit“. Nun sitzt allerdings das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und damit in Baden – somit war das Volkszählungsurteil von Anfang an „g’scheit“. Doch lassen wir das Geplänkel: Für den Datenschutz ist die „Geburt“ des informationellen Selbstbestimmungsrechts ein Meilenstein. Bei der Geburtstagsfeier sollten wir uns alle daran erinnern, dass es für das Gemeinwesen von grundlegender Bedeutung ist.

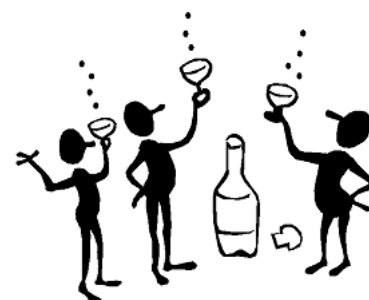
Als G’schenke präsentieren wir Ihnen mit diesem Newsletter eine neue Checkliste mit Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Cloud, die Sie bei der Auswahl eines Dienstleistungsunternehmens unterstützen soll.

Und weil bald Weihnachten ist, liegen unter dem Baum noch eine englische Fassung des Musters für eine Einwilligungserklärung, auf deren Grundlage einer Person Abschlusszeugnisse oder sonstige Dokumente einer anderen Person ausgehändigt werden dürfen, eine Reihe von Gerichtsentscheidungen zur spannenden Frage, wann personenbezogen wirklich personenbezogen ist, und kritische Überlegungen dazu, ob man sich mit der Beantwortung von Anfragen betroffener Personen immer einen Monat Zeit lassen kann.

Wir danken Ihnen für Ihre Lektüre und Ihr Interesse an unserer Arbeit!

Schöne Weihnachtstage und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

Ihr ZENDAS-Team



Monatsfrist für Erfüllung eines Auskunftsanspruchs?

Ganz wesentlich in der Datenschutz-Grundverordnung sind die Rechte, die betroffenen Personen eingeräumt werden. Elementar ist das dabei das Recht auf Auskunft, weil es in der Regel der Ausgangspunkt für betroffene Personen ist, gegebenenfalls weitere Rechte geltend zu machen.

Die DS-GVO regelt auch Fristen, innerhalb derer die Geltendmachung dieser Betroffenenrechte zu bearbeiten sind. Landläufig geht man oft von einer Monatsfrist aus. Doch hält das einer genaueren Betrachtung stand?

https://www.zendas.de/themen/betroffenen_rechte/fristen_12.html

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu:

[Abo-Vertrag](#)

Info-Server Aktuell

Cloud-Anforderungsprofil

Viele Software-Anwendungen, die Hochschulen beschaffen, sind Angebote aus der Cloud, die datenschutzrechtlich regelmäßig eine Auftragsverarbeitung darstellen. Aus der Praxis heraus haben wir gemeinsam mit der Stabstelle Informationssicherheit der Universität Stuttgart ein Dokument entwickelt, das einen Anforderungskatalog für Cloud-Dienstleistungsunternehmen enthält. Darin sind die Sichten sowohl des Datenschutzes als auch der Informationssicherheit abgebildet, so dass insbesondere Vergabestellen bei Ausschreibungen und

anderen Beschaffungen ein Dokument haben, das anbietende Stellen ausfüllen sollen. Anhand der Antworten ist es dann möglich herauszufinden, welche anbietenden Stellen (unter anderem im Sinne von Art. 28 DS-GVO) geeignet sind. Außerdem wird die Basis geschaffen für die Bildung einer Rangfolge anhand des Erfüllungsgrads bestimmter Anforderungen. Es ist beabsichtigt, das Dokument stetig weiter zu entwickeln. Die jeweils aktuelle Version finden Sie auf dieser Seite:

https://www.zendas.de/themen/cloud_computing/cloud_anforderungsprofil.html

Muster zur Entgegennahme von personenbezogenen Daten auf Englisch

Vor einiger Zeit hatten wir unsere neue Webseite vorgestellt, auf der wir datenschutzrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit einer Vertretung nachgehen. Auf dieser Seite gibt es auch ein Muster für eine Einwilligungserklärung, mit der einer Person zum Beispiel Abschlusszeugnisse einer anderen Person ausgehändigt werden dürfen.

Da dies gerade Fallkonstellationen mit ausländischen Studierenden betrifft, bestand der Wunsch nach einer englischsprachigen Fassung. Dank der Landeskoordinationsstelle für Übersetzungsangelegenheiten im Hochschulwesen Baden-Württemberg können wir diese nun zur Verfügung stellen.

https://www.zendas.de/themen/ds_fragen_vertretung.html



Info-Server Aktuell

Wann ist personenbezogen personenbezogen?

Jeder, der schon einmal vor der Frage stand, ob ein Datum personenbezogen oder anonym ist, kann ein Lied davon singen, dass die Antwort darauf oft alles andere als einfach ist. Kommt es nicht auch auf die subjektive Sicht an, also das Zusatzwissen, das eine Person hat? Die Frage betrifft im

Kern den Streit, welches Begriffsverständnis man zugrunde legen muss, um die Begriffe „anonym“ und „personenbezogen“ anzuwenden. In den vergangenen Monaten gab es dazu interessante Entscheidungen, jüngst vom EuGH im Zusammenhang mit einer Fahrzeug-Identifizierungsnummer.

https://www.zendas.de/themen/anonymisierung/begriffsverstaendnis_anonymitaet.html



Credit Line: Screen Beans Art © A Bit Better Corporation

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de/>

Newsletter herausgegeben von ZENDAS

Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team